

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 13 vom 04.04.2025

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
31.03.25	Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	131
31.03.25	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für die Jahre 2025 und 2026	132
01.04.25	Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und technische Hilfe der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	135
02.04.25	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Spielgelände am Fischbachweg“ in der Stadt Kirchheimbolanden	136
04.04.25	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Morschheim für die Jahre 2025 und 2026 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	138

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
19.03.25	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsgebietes „Villa rustica“, Gemarkung Bolanden, Landkreis Donnersbergkreis	139
28.03.25	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Kriegsfeld – Nord, -Süd und Angliederungsgenossenschaft Spitzenberg über die Auslegung der Niederschrift der gemeinsamen Genossenschaftsversammlung vom 22.03.2025	140
31.03.25	Bekanntmachung des Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz über den Mikrozensus 2025	141
04.04.25	Bekanntmachung der wvr Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über Rohrnetzspülungen in Oberwiesen und Morschheim	142



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

31.03.2025 StBgm/Ah

B E K A N N T M A C H U N G

Die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Montag, 7. April 2025, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Nicht öffentlicher Teil	
1.	Grundstücksangelegenheit


 (Dr. Muchow)
 Stadtbürgermeister

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde **Kirchheimbolanden** für die Jahre **2025 und 2026** vom **31.03.2025**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **28.03.2025** - Az.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

für das Haushaltsjahr

Festgesetzt werden	<u>2025</u>	<u>2026</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	17.681.240 €	19.580.105 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.950.710 €	20.180.570 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-2.269.470 €	-600.465 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.442.690 €	216.805 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	646.950 €	1.026.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.714.350 €	1.405.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.067.400 €	-378.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.510.090 €	161.995 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite , deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	5.536.985 €	1.395.000 €
Davon entfallen auf den		
a) Finanzhaushalt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden (davon dienen zur Zwischenfinanzierung)	1.704.350 € 1.016.200 €	1.395.000 € 187.500 €
b) Vermögensplan der Abwasserbeseitigung	3.702.635 €	0 €
c) Vermögensplan der Bäder	130.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	41.600.000 €	41.600.000 €
Davon entfallen auf den		
a) Haushalt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	35.600.000 €	35.600.000 €
b) Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung	3.000.000 €	3.000.000 €
c) Wirtschaftsplan der Bäder	3.000.000 €	3.000.000 €
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	942.000 €	1.884.000 €

§ 5 Umlage

Gem. § 26 Abs.1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in der derzeit geltenden Fassung erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Der Umlagesatz wird festgesetzt auf	38 v.H.	40 v.H.

§ 6 Altersteilzeit

<u>2025</u>	<u>2026</u>
0	0

Die Zahl der im Haushaltsjahr bewillgbaren Fälle von Altersteilzeit wird festgesetzt auf

0

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Verbandsgemeinderat am **18.03.2025** beschlossene Stellenplan.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	25.220.542,92 €.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	23.723.981,46 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	23.456.498,18 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	20.969.658,18 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	18.494.078,18 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	16.224.608,18 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	15.624.143,18 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	15.636.243,18 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2028 beträgt	16.151.403,18 €.

§ 9 Weitere Bestimmungen

Die Buchungsstellen für Aufwendungen des kommunalen Energiemanagements (1.1.4.10.562500), Unterhaltung / Rathaus (1.1.4.23.523100), Unterhaltung / Feuerwehrgerätehäuser (1.2.6.00.523100), Unterhaltung / Grundschule Kirchheimbolanden (2.1.1.30.523100), Aufwand für Klimaschutzprogramm (5.1.1.00.562500), Aufwendungen für die Kommunale Wärmeplanung (5.1.1.50.562550), Aufwand für Bestandsdatenerfassung / Gebäudemanagement (5.2.1.00.562500) und Aufwand für Hochwasservorsorgekonzept (5.5.2.00.562900) werden für übertragbar erklärt.

Kirchheimbolanden, 31.03.2025
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **liegt** vom **07.04.2025** bis **16.04.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschuß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



B E K A N N T M A C H U N G

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Brandschutz u. techn. Hilfe der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Samstag, 12. April 2025, 08:00 Uhr

im Besprechungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Edenbornerstr. 28, in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

<u>Nr.</u>	<u>Tagesordnungspunkt</u>
	Öffentlicher Teil
1.	Verpflichtung Ausschussmitglied
	Nicht öffentlicher Teil
2.	Ortsbesichtigung der Wehren

(Röß)
Vorsitzender
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

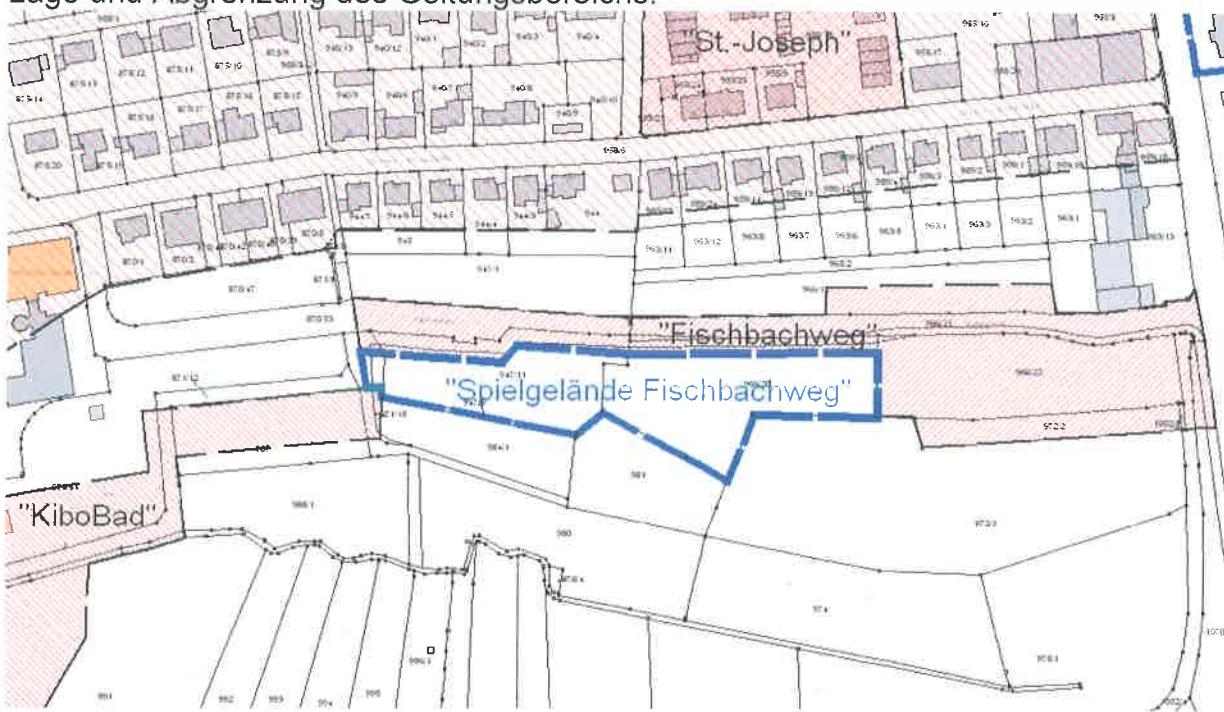
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Spielgelände am Fischbachweg“ in der Stadt Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Stadt Kirchheimbolanden am 11.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „**Spielgelände am Fischbachweg**“ in öffentlicher Sitzung beschlossen hat. Der Bebauungsplan wird im regulären 2-stufigen Verfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Anlage eines öffentlichen Spielgeländes als „Abenteuerspielplatz“ südlich des Fischbachweges. Der Geltungsbereich grenzt an die gültigen Bebauungsplangebiete „Fischbachweg“ und „KiboBad“ an.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs:



In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs mit einer Gesamtgröße von rd. 6000 m² fallen die Flurstücke-Nrn.: 871/15 teilweise, 947/11 teilweise und 966/20 teilweise, in der Gemarkung Kirchheimbolanden.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich

wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 210. In dieser Zeit können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist ohne vorherige Terminabsprache während der Dienststunden möglich.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

(Startseite Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden / Stadt / Leben & Wohnen / Bauleitplanung) eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 02.04.2025



(Muchow)
Stadtbumermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Morschheim für die Jahre 2025 und 2026 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und –plan der Ortsgemeinde Morschheim für die Jahre 2025 und 2026

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 03.04.2025 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/morschheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-morschheim.html>

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Morschheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 07.04.2025 bis 22.04.2025) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 04.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Villa rustica“, Gemarkung Bolanden, Landkreis Donnersbergkreis. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 9 DSchG und § 13, Abs. 2, Nr. 2 i.V. m. § 3, Abs. 2 i.V. m. § 1, Abs. 8 BauGB

Der Landkreis Donnersbergkreis hat den Entwurf zu einer Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Villa rustica“ verfasst.

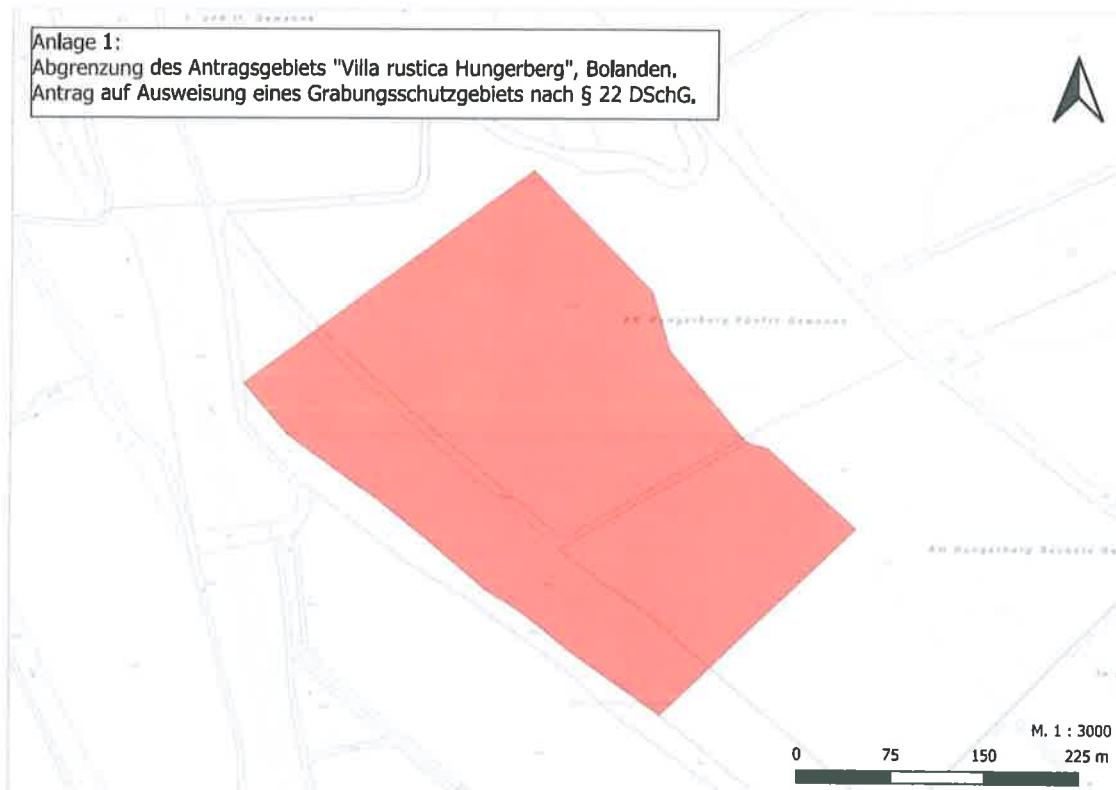
Das Grabungsschutzgebiet umfasst in der Gemarkung Bolanden, Fdst Bolanden 17 und 48, Parzellen: 3539 TF, 3540 TF, 3541 TF, 3542 TF.

Gemäß § 9, Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz ist der Entwurf dieser Rechtsverordnung und die dazugehörige Flurkarte für die Dauer eines Monats zur Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Frist beginnt am 22.04.2025 und endet am 23.05.2025.

Die Unterlagen liegen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch die Vorgaben berührt werden, kann spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.



Kirchheimbolanden, den 19.03.2025

-gez. Guth-
(Guth)
Landrat

Jagdgenossenschaften Kriegsfeld

Jagdgenossenschaft Kriegsfeld - Nord, - Süd und Angliederungsgenossenschaft Spitzenberg

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzungen der Jagdgenossenschaften Kriegsfeld wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die gemeinsame Genossenschaftsversammlung vom 22.03.2025 in der Zeit von

18.04.2025 bis einschließlich 02.05.2025

bei der Ortsgemeinde Kriegsfeld, Gemeindebüro im Untergeschoss des Kindergartens, Hinter Kirch 6 zur Einsichtnahme für die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen offen liegt. Die Sprechzeiten im Gemeindebüro sind freitags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Kriegsfeld, den 28.03.2025

gez.

Elmar Lied

(Jagdvorsteher JG Nord)

Leon Stephan

(Jagdvorsteher JG Süd)

Quirin Bertram

(Jagdvorsteher AJG Spitzenberg)



Bad Ems, März 2025

Jürgen Hammerl
Pressereferent
Telefon 02603 71-3240
Telefax 02603 71-193240
pressestelle@statistik.rlp.de

Mikrozensus 2025: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2025 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte **zum Mikrozensus** befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos unter: www.mikrozensus.rlp.de.

Der Mikrozensus ...

- ist eine sogenannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Jahren. Bei rund 50 Prozent der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

ROHRNETZSPÜLUNG

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH teilt mit, dass an folgenden Wochentagen Rohrnetzspülungen vorgenommen werden:

VG	ORT	TAG	Von	Bis	Tage
Kirchheimbolanden	Oberwiesen	Mo - Mi	07.04.25	09.04.25	3
Kirchheimbolanden	Morschheim	Mo – Do	14.04.25	17.04.25	4

Während des Spülvorgangs muss mit einem Druckabfall und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z.B. beim Betrieb der Waschmaschine auswirken. Durch ein Ablaufen des Wassers lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen. Kontrollieren Sie Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung dennoch einmal in einer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird von der **wvr** den Kunden empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre

wvr Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz GmbH